

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Mittwoch, 18. September 2013

**Zeit:** 20.00 - 20.40 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle

---

**Gemeinderäte:** Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann  
Johannes Gabi, Vizeammann  
Ernst Moser, Gemeinderat  
Karin Funk Blaser, Gemeinderätin  
Anton Möckel, Gemeinderat

**Vorsitz:** Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

**Protokoll:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Evelin Künzli-Sieber  
Rudolf Schwegler  
Verena Städler-Merki  
Petra Höller-Gally  
Regula Karner-Näf  
Doris Willi-Schabrun

## Stimmregister

Stimmberechtigte:	3'944	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	123	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	124	Einwohnerinnen und Einwohner

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 789 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013
2. Meteorwasser- und Brunnenleitung Dorfstrasse; Verpflichtungskredit
3. Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Kiesabbau" (Neue Agir AG)
4. Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard"
5. Teilzonenplanänderung "Spezialzone Fahrende"
6. Verschiedenes

## **Begrüssung**

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber** begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung ist nötig, weil für das Traktandum 4 wegen der Revision des Raumplanungsgesetzes und der daraus erforderlichen Richtplananpassung gewisse Fristen eingehalten werden müssen.

Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

## **Eintreten**

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 5. September 2013 bis 18. September 2013 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013**

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 11. Juni 2013 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 2**

### **Meteorwasser- und Brunnenleitung Dorfstrasse; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Würenlos sieht vor, dass die Neubaugebiete "Gatterächer Ost" und "Gatterächer West" im Teiltrennsystem entwässert werden sollen. Das bereits überbaute Gebiet "Gatterächer West" wird heute im Teiltrennsystem entwässert. Als provisorische Zwischenlösung wird das Meteorwasser dieses Gebietes heute über die bestehende Mischwasserleitung in der Dorfstrasse abgeleitet. Damit das im GEP definierte Entwässerungskonzept umgesetzt werden kann, ist der Bau einer Meteorwasserleitung in der Dorfstrasse, Abschnitt Kohlgrubenweg bis Furtbach, erforderlich.*

*Die neue Leitung ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Mit dieser Leitung wird sauberes Wasser in den Furtbach geführt, das Kanalisationsnetz entlastet und die Kläranlage wird mit erheblich weniger Sauberwasser belastet.*

*Mit dem Bau der Meteorwasserleitung soll in der Dorfstrasse gleichzeitig eine neue Brunnenleitung verlegt werden. Die in diesem Jahr erstellte neue Leitung in der Bachstrasse wird von der Furtbachbrücke bis zur Haselstrasse weitergeführt. Dadurch können die drei öffentlichen Brunnen - der "Rössli"-Brunnen, der Brunnen bei der Furtbachbrücke (ehemalige Käserei) und der Brunnen an der Dorfstrasse 2 via die bereits in der Bachstrasse neu verlegte Leitung versorgt werden. Die alte, quer durch das Erschliessungsgebiet "Gatterächer Ost" verlaufende Leitung kann dadurch ausser Betrieb genommen werden. Durch den Bau dieser Verbindungsleitung kann auf die im Erschliessungsprojekt "Gatterächer Ost" vorgesehene Verlegung der Brunnenleitung in die Ringstrasse und Haselstrasse verzichtet werden.*

*Gleichzeitig kann im Bereich der Furtbachbrücke die Graugussleitung der Nennweite 250 mm aufgrund ihres Alters bzw. der Korrosionsschäden durch eine neue FZM-Leitung (Faser-Zement-Mörtel) mit gleicher Nennweite ersetzt werden. Die mit dem Bau der Meteorwasser- und Brunnenleitung koordinierte Bauausführung im unmittelbaren Bereich der Brücke bietet Gelegenheit, die Rohre unter der Brücke im gemeinsamen Graben einziehen zu können.*

#### **Projekt**

##### **Meteorwasserleitung**

*Die projektierte Meteorwasserleitung in der Dorfstrasse stellt sicher, dass die im GEP als Teiltrennsystem ausgeschiedenen Flächen der Gebiete "Gatterächer West" (bereits realisiert) und "Gatterächer Ost", beide nördlich der Dorfstrasse, sowie eine kleine Teilfläche der Kernzone südlich der Dorfstrasse, getrennt abgeleitet werden können. Die Leitung der Nennweite 300 mm und 400 mm wurde auf der Nordseite der Dorfstrasse geplant, da hier der einzige noch zur Verfügung stehende Raum besteht. Das Gefälle variiert zwischen 7 ‰ und 42 ‰.*

*Im Abschnitt Kohlgrubenweg bis Haselstrasse liegt die bestehende Mischwasserkanalisation so tief, dass sowohl an die Mischwasserkanalisation als auch an die*

projektierte Meteorwasserleitung von beiden Seiten her angeschlossen werden kann. Im Abschnitt Rössliweg bis Furtbachbrücke liegt der bestehende Mischwasserkanal aus topografischen Gründen so hoch, dass der Meteorwasserkanal neben den bestehenden Mischwasserkanal zu liegen kommt. Der bestehende Liegenschaftsanschluss der Parzelle 3318 muss angepasst, d. h. um ca. 25 m in Richtung Furtbachbrücke verschoben werden, sodass die neue Leitung unterquert werden kann. Von der Südseite sind gemäss GEP keine Meteorwasseranschlüsse vorgesehen.

(siehe Plan Traktandenbericht Seite 5)

### **Brunnenleitung**

Für die Brunnenleitung zwischen Furtbach und Haselstrasse sieht das Projekt eine PE-Leitung der Nennweite DE 63 mm vor. Die Leitungslänge beträgt inkl. Brückenquerung ca. 125 m. Die Leitungsführung verläuft parallel zur Meteorwasserleitung.

Auf der Ostseite erfolgt der Zusammenschluss mit der neu erstellten Brunnenleitung in der Bachstrasse. Der bestehende Brunnen bei der Furtbachbrücke wird an die neue Brunnenleitung angeschlossen. Die Brückenquerung erfolgt zusammen mit der Wasserleitung NW 250 mm mittels Montage an der Brückenuntersicht der Furtbachbrücke.

Auf der Höhe Rössliweg ist ein Schieberschacht NW 1000/600 mm geplant, von wo die Zuleitung zum "Rössli"-Brunnen und zum Brunnen an der Dorfstrasse 2 reguliert werden kann.

### **Wasserversorgung**

Das Projekt sieht vor, die alte, rostbefallene Graugussleitung der Nennweite 250 mm im Bereich der Brückenquerung des Furtbachs durch eine FZM-Leitung gleicher Nennweite zu ersetzen. Beidseitig wird je eine Bohrung im Brückenaufleger erforderlich. Das Einfahren des Rohres erfolgt von der Westseite der Furtbachbrücke her. Mit dem gleichzeitigen Bau der Brunnenleitung ist dazu kein zusätzlicher Aushub erforderlich.

### **Schmutzwasser**

Die bestehende Schmutzwasserleitung wird belassen. Eine neue Leitung macht nur Sinn, wenn die Entlastung am Furtbach aufgehoben werden kann. Dies wiederum ist nur möglich, wenn der Kanal längs des Furtbachs inkl. der mit dieser Leitung involvierten Entlastungen erstellt ist. Für die Schmutzwasserleitung im Abschnitt Furtbach bis Haselstrasse ist die Notwendigkeit einer Neuerstellung sowieso nicht gegeben. Im Abschnitt Haselstrasse bis Kohlgrubenweg ist die Instandstellung der Leitung mit einer Inlinersanierung möglich.

(siehe Projektplan Traktandenbericht Seite 7)

### **Weiteres Vorgehen**

*Nach der Genehmigung des Kredites durch die Einwohnergemeindeversammlung können die Projektauflage und Projektbewilligung eingeleitet werden. Gleichzeitig können die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.*

*Der Baubeginn ist für Sommer 2014 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich 3 - 4 Monate.*

### **Kosten**

*Die Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag vom 12. April 2013 werden wie folgt aufgeteilt:*

<i>Neubau Meteorwasserleitung</i>	<i>Fr. 338'000.00</i>
<i>Strassenbau</i>	<i>Fr. 75'000.00</i>
<i>Ersatz/Neubau Brunnenleitung</i>	<i>Fr. 96'000.00</i>
<i>Bachquerung Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 35'000.00</i>
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>Fr. 544'000.00</b>
	<b>=====</b>

*Im Kostenvoranschlag enthalten sind die Baumeister-, Installateur- und diverse Nebenarbeiten, 10 % für Unvorhergesehenes, die Kosten für Projekt und Bauleitung sowie 8,0 % Mehrwertsteuer.*

### Antrag des Gemeinderates:

*Für die Meteorwasserleitung, die Brunnenleitung und die Bachquerung für die Wasserversorgung in der Dorfstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 544'000.00 zu bewilligen.*

**Vizeammann Johannes Gabi:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Bei Meteorwasser handelt es sich um jenes Wasser, welches bei starkem Regenfall von Dächern und Vorplätzen in die Kanalisation gelangt. Dieser Wasseranfall bestimmt vor allem den Kanalisationsdurchmesser. Bislang resp. früher leitete man das Meteorwasser zusammen mit dem Schmutzwasser ins gleiche Rohr ableitete. In der Abwasserreinigungsanlage (ARA) wird dieses Wasser dann gereinigt. Bei starkem Regen fallen sehr grosse Wassermengen an. Die ARA hat Mühe mit der Verarbeitung dieses Anfalls. Es kommt zu einem Kurzschluss und das Wasser fliesst dann - zwar stark verdünnt - einfach in die Limmat ab. Dafür wurden sogenannte Regenklärbecken errichtet, wo auf einfache mechanische Art das Sauberwasser vom Schmutzwasser getrennt wird. Eine 100-%-ige Trennung ist allerdings nicht möglich. Die Strategie ist heute, dass man langfristig ein Trennsystem erwirken möchte, so dass aus allen Quartieren das Sauberwasser separat abgeleitet wird und direkt in den Bach gelangt und dadurch die Kanalisationsleitungen sowie die ARA nicht unnötig belastet werden. In Würenlos verfolgen wir schon seit längerem die Strategie, dass für die Erschliessung von Neubaugebietern ein Teiltrennsystem gilt, d. h. man erfasst von sämtlichen Häusern das Sauberwasser und das Schmutzwasser in getrennten Systemen. Es wird getrennt weggeleitet bis zum Anschlusspunkt bei der Hauptleitung.

Häufig ist es dann so, dass bei diesem Anschlusspunkt die Abwässer wieder in eine einzelne Hauptleitung gelangen. Man rechnet damit, dass diese Leitung irgendwann bei einem Ersatz dann auch im Trennsystem gebaut wird.

Hier handelt es sich um ein Quartier, das erst teilweise überbaut ist. Es ist eine recht grosse Fläche und man möchte hier von Anfang an getrennt ableiten, d. h. es braucht eine Meteorwasserleitung vom Kohlgrubenweg bis zum Furtbach.

Die Dorfstrasse selber befindet sich nicht in einem sehr guten Zustand.

Das zweite Problem stellt die Brunnenwasserleitung dar: Unsere Dorfbrunnen werden von Quellwasserfassungen gespeist. Diese öffentlichen Brunnen sind angehängt an einer Quellfassung im Kempfhof, bei der "Bietschäre". Diese Brunnen stellen aber auch unsere Notwasserversorgung. Diese Brunnen funktionieren in einem natürlichen Gefälle. Die Brunnen im Zentrum werden im Moment von einer Leitung gespiesen, die quer durch den "Gatterächer" verläuft. Im Zuge der Überbauung muss diese Leitung verlegt werden. Man hat bei der letzten Sanierung der Bachstrasse bereits eine Brunnenleitung für andere Brunnen gelegt. Die neue Brunnenleitung soll dort angehängt werden und jene im "Gatterächer Ost" soll ausser Betrieb genommen werden. Ausserdem wird noch eine kleine Sanierung eines Stücks der Trinkwasserleitung bei der Furtbachbrücke vor der ehemaligen Molkerei vorgenommen sowie etwas Belag erneuert.

Man hatte vor einigen Jahren eine Werkleitungssanierung an der Dorfstrasse, sodass etwa ein Drittel der Strasse erneuert ist. Etwa zwei Drittel der Strasse sind noch alt. Im Zuge der Meteorwasser- und Brunnenleitung wird gut ein weiteres Drittel saniert. Es verbleibt dann noch in der Mitte ein Streifen mit altem Belag, den man auch gleich sanieren möchte. Deshalb braucht es noch Geld für reinen Strassenbau.

Haben Sie Fragen oder Anträge?

**Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission:** War dieses Vorhaben im Finanzplan berücksichtigt?

**Vizeammann Johannes Gabi:** (erkundigt sich bei Gemeinderätin Karin Funk Blaser, Ressortvorsteherin Finanzen.)

**Gemeinderätin Karin Funk Blaser:** Ich glaube in den Finanzplänen der Werke.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Für die Meteorwasserleitung, die Brunnenleitung und die Bachquerung für die Wasserversorgung in der Dorfstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 544'000.00 zu bewilligen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### **Traktandum3**

#### **Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Kiesabbau" (Neue Agir AG)**

##### Bericht des Gemeinderates

##### **Ausgangslage**

*Die Neue Agir AG plant, im Gebiet "Tägerhard" eine Kiesabbaustelle einzurichten. Mit der Teilzonenplanänderung "Spezialzone Kiesabbau" (Neue Agir AG) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.*

*Seit Jahrzehnten baute die Neue Agir AG auf der Parzelle 937 der Ortsbürgergemeinde im "Tägerhard" Kies ab, füllte die Grube wieder auf und rekultivierte die Flächen gemäss genehmigtem Projekt, zuletzt koordiniert mit dem Masterplan "Tägerhard". Im Frühling 2013 erfolgten die letzten Auffüllarbeiten im südwestlichen Teil der ehemaligen Abbaustelle. Direkt angrenzend an die Parzelle 937 liegt die Parzelle 938, welche im Eigentum der Neuen Agir AG ist. Auf dieser Fläche beabsichtigt die Neue Agir AG nun den Abbau von Kies. Die Aufnahme der dafür notwendigen Planungsverfahren wurde erst durch die Verlegung des Grundwasserschutzareals "Tägerhard" im Jahre 2012 möglich.*

##### **Projekt**

*Auf einer Fläche von ca. 1,6 ha kann der Abbau von Kies bis auf die Kote von 373 m ü. M. erfolgen. Dies ergibt eine Abbautiefe von ca. 39 m ab dem vorhandenen Terrain. Das entspricht der Abbaukote der benachbarten Grube der Abbaugemeinschaft HASTAG / Richi AG. Damit verbleibt oberhalb des Grundwasserstromes im "Flüefeld" noch eine Schutzschicht von etwas mehr als 10 m. Das Abbauvolumen beträgt 330'000 m<sup>3</sup>. Der Kiesabbau darf ausserdem nur ausserhalb der Grundwasserschutzzone S3 stattfinden. Um das Grubenareal wird entlang der Strassen ein Damm mit Absturzsicherung vorgesehen, ebenso entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf der benachbarten Parzelle 937. Die Zu- und Wegfahrt soll wie bis anhin auch ab der Industriestrasse und Zufahrt zum AEW-Umspannwerk, dann parallel entlang der Eisenbahnlinie zur Abbaustelle erfolgen. Die Transportfahrzeuge werden von der Industriestrasse via Tägerhardstrasse zum Autobahnzubringer Furtalstrasse fahren, um dann über die A1 Richtung Zürich das Werk der Neuen Agir AG in Unterengstringen ("Hardwald") mit dem abgebauten Material zu bedienen. Analog dazu sind die Transportrouten bei der nachfolgenden Auffüllungsphase geplant. Der Lastwagenverkehr wird also nicht über die Landstrasse und nicht über die Industriestrasse geleitet werden.*

*Nebst der Abbaufäche sind auch noch Bereiche vorzusehen, in welchen die Materialdepots angelegt werden sollen. Diese befinden sich gemäss Projekt im Bereich der im Frühling aufgefüllten Flächen der Parzelle 937. Auch diese Flächen müssen in die Materialabbauzone integriert werden. Der Abbau von Kies dauert 4 ½ Jahre, die Auffüllung ungefähr gleich lange. Damit ist sichergestellt, dass die Abbau- und Auffülltätigkeiten ca. 2022 abgeschlossen werden können.*

*(siehe Plan Traktandenbericht Seite 10)*

## **Verfahren**

*Mit der Genehmigung des Richtplan-Anpassungspakets "Materialabbau" wurde 2013 das Abbaugelände "Tägerhard" festgesetzt. Vom 26. Mai 2012 bis 24. Juni 2012 hat die Teilzonenplanänderung "Spezialzone Kiesabbau" (Neue Agir AG) zur Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen. Der Regionalplanungsverband Baden Regio hat mit Schreiben vom 13. September 2012 zum Projekt befürwortend Stellung bezogen. Die kantonale Vorprüfung wurde mit Bericht vom 6. Juni 2013 abgeschlossen. Anschliessend fand vom 18. Juli 2013 bis 17. August 2013 die öffentliche Auflage zur Teilzonenplanänderung statt. Einwendungen wurden keine gemacht.*

### Antrag des Gemeinderates:

*Der Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Kiesabbau" (Neue Agir AG), sei zuzustimmen.*

**Vizeammann Johannes Gabi:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Neue Agir AG hat bereits in einem anderen Teil Kies abgebaut, im Bereich hinter und neben der Huba Control AG. Sie erwarb seinerzeit auch die Parzelle vor dem AEW-Unterwerk, mit der Absicht, dort später auch Kies abbauen zu können. Leider verzögerte der Kanton dieses Vorhaben dann. Irgendwann war dann die frühere Grube vollständig aufgefüllt. Jetzt, da die Grundwasseranreicherung in der "Tägerhardrütene" vom Tisch ist, kann der Abbau in diesem Gebiet in Angriff genommen werden. Allerdings kann nicht mehr so viel abgebaut werden, wie wenn man seinerzeit direkt an die bestehende Grube hätte anschliessen können. Es handelt sich immerhin noch um rund 330'000 m<sup>3</sup> Kies, der abgebaut werden kann. Dafür ist eine Teilzonenplanänderung erforderlich. Das Gebiet muss in eine Kiesabbauzone umgewandelt werden, damit eine Bewilligung erteilt werden kann.

Zum Vergleich mit der Kiesgrube HASTAG / Richi AG kann man sagen, dass diese Grube hier wesentlich kleiner ist und somit zeitlich auch rascher abgebaut ist. Somit wären die beiden Gruben etwa gleichzeitig aufgefüllt, das wäre etwa im Jahr 2020 der Fall. Wir sind der Meinung, dass man diese Rohstoffe, über die wir in unserem Gebiet verfügen, abgebaut werden. Es wird nicht das ganze Material abgebaut. Ein Teil wird als reine Deponiefläche verwendet, wo der Humus deponiert wird.

Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Kiesabbau" (Neue Agir AG), sei zuzustimmen.

### **Abstimmung:**

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 4**

### **Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard"**

#### Bericht des Gemeinderates

*Im "Tägerhard" sollen verschiedene raumwirksame Vorhaben planungsrechtlich gesichert und realisiert werden. Das Gebiet wird gesamtkonzeptionell entwickelt. Für die Planungen im "Tägerhard" hat der Gemeinderat eine Steuerungsgruppe, vier Arbeitsgruppen und einen Gesamtkoordinator eingesetzt.*

*Mit der Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard", sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Sport- und Infrastrukturanlagen geschaffen werden.*

*(siehe Plan Traktandenbericht Seite 12)*

*Seit einigen Jahren plant die Gemeinde Würenlos eine Sportanlage für die Vereine. Das vorgesehene Projekt im "Ländli", direkt neben der bestehenden Schulanlage "Ländli" und der Mehrzweckhalle, konnte aufgrund von Widerständen aus der Nachbarschaft nicht weiterverfolgt werden.*

*Die Gemeinde Würenlos plant seither den Bau von Sportanlagen im "Tägerhard". Innerhalb der rechtskräftigen Bauzone stehen keine weiteren geeigneten Flächen für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung. Die Gemeinde hat mit den Arbeitsgruppen, der Steuerungsgruppe und den Planern vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Planung voranzutreiben, den verschiedenen Nutzungsansprüchen und auch dem Siedlungstrenngürtel gerecht zu werden.*

*Im Auftrag des Gemeinderates hat die Metron Raumentwicklung AG auf Grundlage der Vorgaben der Arbeitsgruppen und der Huba Control AG für die verschiedenen Raum- und Nutzungsansprüche, eng begleitet von der Steuerungsgruppe, einen Masterplan "Tägerhard" erstellt.*

*(siehe Plan Traktandenbericht Seite 13)*

*Der Masterplan "Tägerhard" wurde als behördenverbindlicher Plan am 21. Januar 2013 vom Gemeinderat verabschiedet. Er soll die zukünftige Entwicklung im Gebiet steuern.*

*In der Planung mit Stand vom Januar 2013 wurden u. a. folgende Projekte, auch auf der angrenzenden Gewerbezone, berücksichtigt:*

- *Kies-, Restabbau und Wiederauffüllung im Gebiet "Tägerhard"*
- *zwei Sportplätze*
- *Bauten für Sportanlagennutzung*
- *allfälliger Neubau des Werkhofes für Bauamt und Technische Betriebe Würenlos*
- *allfällige Anlage eines Entsorgungsplatzes*
- *allfällige Erweiterung der Huba Control AG*
- *allfällige Verlagerung Reithalle mit Reitplatz*
- *Filterretentionsanlage zur Rückhaltung und Versickerung des Meteorwassers*

*Für die Sportanlagen mit Reitplatz soll die neue "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" (SPTH), Empfindlichkeitsstufe III ausgeschieden werden. Hierfür wird keine ausgewiesene Fruchtfolgefläche beansprucht.*

*(siehe Plan Traktandenbericht Seite 14)*

*Die Zonenvorschriften regeln die zulässigen Nutzungen, Ausstattung, Einbindung und Gestaltungsgrundsätze. Gebäude dürfen in der "Spezialzone Sportanlagen" nicht erstellt werden, weil diese Fläche gemäss kantonalem Richtplan mit einem Siedlungstrenngürtel überlagert ist.*

*Die Änderung resp. Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung lautet:*

### **§ 20b neu**

#### **Spezialzone Sportanlagen Tägerhard (SPTH)**

**Zweck** <sup>1</sup> Die "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" dient der Erstellung und dem Betrieb von Spiel- und Sportanlagen.

**Zulässige Anlagen** <sup>2</sup> Zulässig sind die Erstellung von Spielflächen (Natur- und Kunstrasenplätze), ein Reitplatz sowie Bauten und Anlagen, die in direktem Zusammenhang mit der Nutzung dieser Plätze stehen (z. B. Ballfanggitter, Zäune, Beleuchtung, Flutlicht, Sitzbänke, Sitzstufen usw.). Gebäude (Hochbauten, Klein- und Anbauten) sind nicht zulässig.

**Entwässerung** <sup>3</sup> Die Entwässerung der Spezialzone hat nach einem einheitlichen Konzept zu erfolgen, welches das Oberflächenwasser weitestgehend zur Versickerung bringt. Daher kann die Spezialzone auch für Rückhalte- und Versickerungsanlagen von Meteorwasser der benachbarten Gewerbezone genutzt werden.

*Dabei ist sicherzustellen, dass*

- *das Drainagewasser vor seiner Versickerung so zu sammeln ist, dass stichprobeweise Kontrollen der Wasserqualität möglich sind;*
- *Düngegaben auf der Grundlage regelmässiger Bodenproben zusammen mit der Fachbehörde festgelegt werden.*

**Grundwasserschutz** <sup>4</sup> Die Spezialzone liegt über einem wichtigen Grundwasserträger, ihre südliche Teilfläche in der Zone S3 des Grundwasserschutzareals "Tägerhard". Das für Unterhalt und Pflege zuständige Personal ist einmal pro Jahr mit den Vorschriften des kantonalen Nutzungsplans "Grundwasserschutzareal Tägerhard" und ihrer Bedeutung für sämtliche Flächen und Anlagen vertraut zu machen. Dabei sind auch weitere übergeordnete Vorschriften bezüglich Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten, Verwendung von Holzschutzmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Düngern und weiteren Hilfsstoffen anzusprechen.

- ÖV, Langsamverkehr <sup>5</sup> Der Betrieb der Sportanlagen darf erst aufgenommen werden, wenn die Inbetriebnahme einer ÖV-Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Anlagen und die Anbindung an das übergeordnete ÖV-Netz gesichert sind. Die Spezialzone muss zudem an das übergeordnete Fuss- und Radwegnetz angebunden werden.
- Mobilitätskonzept <sup>6</sup> Der Betrieb der Sportanlagen unterliegt der Verpflichtung zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes. Dieses hat Bestimmungen zu enthalten, wonach
- die verschiedenen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fussgänger und Velofahrer, die Anlage zu allen Betriebszeiten sicher erreichen können;
  - die Erreichbarkeit mit dem ÖV gefördert und seine Nutzung vorgesehen ist;
  - die Parkierung angeordnet und organisiert ist;
  - ein Mobilitätskonzept für Anlässe mit mehr als 500 zu erwartenden Besucherinnen und Besuchern vorgeschrieben ist (zeitlicher Ablauf, Antragstellung, Durchführung, Nutzung durch ÖV, Anzahl und Anordnung der Parkplätze, Doppelnutzungen von Parkierungsflächen, Parkierungsmanagement, Zu- und Wegfahrten, Verkehrsdienst usw.).
- Grossanlässe <sup>7</sup> In den Betrieb der Sportanlagen dürfen Grossanlässe erst einbezogen werden, wenn das Mobilitätskonzept vom Gemeinderat genehmigt worden ist.
- Vernetzung, Bepflanzung <sup>8</sup> Die den Reitplatz und die Sportplätze umgebenden Flächen der Spezialzone sind inkl. Wegen, Regenrückhaltebecken usw. so zu gestalten, dass sie zusammen mit Massnahmen auf benachbarten Flächen die vom Entwicklungsrichtplan resp. regionalen Sachplan "Landschaftsspange Sulperg-Rüsler" und vom Entwicklungsplan "Flüefeld" angestrebten Wirkungen erzielen. Hierbei kommt der Vernetzung von Lebensräumen im ganzen Siedlungstrenngürtel "Tägerhard"- "Flüefeld" eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend sind für Bepflanzungen standortheimische Baum- und Straucharten, für Ansaaten artenreiche Mischungen und für Beläge, Mauern usw. ortstypische, naturnahe Baumaterialien zu wählen. Die Art der Beleuchtung und deren Betriebszeiten sollen die Vernetzungswirkung möglichst wenig beeinträchtigen.
- Empfindlichkeitsstufe <sup>9</sup> Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III.

Vom 26. Mai 2012 bis 24. Juni 2012 lag die Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard", öffentlich zur Mitwirkung auf. Es wurden keine Mitwirkungseingaben gemacht.

*Der abschliessende Vorprüfungsbericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Raumentwicklung, vom 26. März 2013 hält fest, dass die Vorlage den planungsrechtlichen Anforderungen der Nutzungspläne entspricht.*

*Der Vorprüfungsbericht lag zusammen mit der Vorlage und dem Ergebnis der Waldfeststellung vom 3. Mai 2013 bis zum 3. Juni 2013 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen.*

*Um die Flächen für den nachgefragten Vereins- und Freizeitsport anbieten zu können, ist eine Baugebietserweiterung von 3,72 ha notwendig. Die Vergrösserung der Bauzone für die "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" unterliegt einer Richtplananpassung und einer regionalen Begründung; u. a. ist der Regionalplanungsverband Baden Regio in das Vorhaben eingebunden. Die Gemeinde Wettingen ist daran interessiert, 50 % der Nutzungszeiten von einem der beiden Plätze zu übernehmen, und sie würde sich zu 25 % an den Kosten von Bau und Betrieb der Sportanlage und deren Infrastrukturen beteiligen.*

*Die Vernehmlassung und Anhörung / Mitwirkung der Anpassung des kantonalen Richtplans erfolgte vom 10. Dezember 2012 bis 8. März 2013. Es sind keine Einwendungen eingegangen.*

*Mit der Planung der Sportplätze müssen auch Erschliessungsanlagen, Geologie und Baugrund, Entwässerung, Umgebungsgestaltung und der ökologische Ausgleich berücksichtigt werden.*

*Ein Vorprojekt mit Kostenschätzung für die Sportplätze, die Infrastruktur und die anteilmässige Filterretentionsanlage ist in Bearbeitung. Es ist vorgesehen, der Winter-Gemeindeversammlung 2013 die Projektierungskredite für die Erschliessung, Sportplätze und Versickerung einzuholen.*

*Aufgrund der Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 3. März 2013 ist die Vorlage spätestens rund fünf Monate vor dem Inkraftsetzungsdatum zu verabschieden, damit die Genehmigung möglichst noch nach bisherigem Recht erfolgen kann. Diese Vorlaufzeit gilt für einen optimalen, verzögerungsfreien Ablauf. Sie ergibt sich aus der gesetzlichen Referendums- und Beschwerdefrist, den Fristen für die entsprechenden Publikationen sowie der Bearbeitungszeit auf kommunaler und kantonaler Ebene. Aufgrund der aktuellen Terminangabe des Bundes muss daher die Nutzungsplanung durch die Gemeinde bis spätestens Ende Oktober 2013 beschlossen und parallel zur Referendums- und Beschwerdefrist umgehend zur Genehmigung beim Kanton eingereicht werden.*

*Am 2. Juli 2013 hat der Grosse Rat der Richtplananpassung mit 124:0 Stimmen zugestimmt.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Der Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" sei zuzustimmen.*

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Im "Tägerhard" sollen diverse raumwirksame Vorhaben planungsrechtlich gesichert und realisiert werden. Das Gebiet wird gesamtkonzeptionell entwickelt. Gemeinderat hat eine Steuerungsgruppe, vier Arbeitsgruppen und einen Gesamtkoordinator eingesetzt. Mit der Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard", wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung von Sport- und Infrastrukturanlagen geschaffen. Es geht heute nur um das Planungsrechtliche. Wir reden nicht über einen Projektkredit.

(Der Vorsitzende erläutert anhand eines Plans die Situation.)

Beim Masterplan geht es darum, Ideen einzubringen. Man weiss allerdings, dass es im Laufe der Entwicklung wieder Anpassungen braucht.

In der Planung mit Stand Januar 2013 wurden u. a. folgende Projekte, auch auf der angrenzenden Gewerbezone, berücksichtigt:

- Kies-, Restabbau und Wiederauffüllung im Gebiet "Tägerhard"
- 2 Sportplätze
- Bauten für Sportanlagennutzung
- allfälliger Neubau Werkhof für Bauamt und Technische Betriebe
- allfällige Anlage eines Entsorgungsplatzes
- allfällige Erweiterung der Huba Control AG
- allfällige Verlagerung Reithalle mit Reitplatz
- Filterretentionsanlage zur Rückhaltung und Versickerung des Meteorwassers

Es bedingt eine Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Im neuen § 20b ist die Spezialzone Sportanlagen Tägerhard (SPTH) umschrieben:

- Zweck
- zulässige Anlagen
- Entwässerung
- Grundwasserschutz S3
- Öffentlicher Verkehr (ÖV), Langsamverkehr
- Mobilitätskonzept
- Grossanlässe
- Vernetzung, Bepflanzung
- Empfindlichkeitsstufe

Es fand ein Mitwirkungsverfahren statt, welches unbenützt abgelaufen ist. Im Vorprüfungsbericht ist vom Kanton bestätigt worden, dass die Vorlage den planungsrechtlichen Vorlagen entspricht. Es gab keine Einwendungen. Die Bauzonenerweiterung ist von Seiten der Baden Regio und vom Grossen Rat genehmigt. Die Gemeinde Wettingen wird sich mit 25 % an Bau und Betrieb der Sportanlagen beteiligen, zumindest bei einem der Plätze. Beim Mitwirkungsverfahren zum kantonalen Richtplan wurden keine Eingaben gemacht. Die Richtplananpassung wurde vom Grossen Rat mit 124:0 genehmigt.

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk eine Änderung des Raumplanungsrechts beschlossen. Wir müssen nun schauen, dass wir die vorliegende Änderung noch nach altem Recht durchbringen. Die Änderung des Raumplanungsgesetzes wird im März/April 2014 in Kraft treten. Dann muss der Kanton Aargau seinen Richtplan vom Bund genehmigen. Während dieser Zeit gibt es keine Ein- und Auszonungen - mit wenigen Ausnahmen. Man kann eine Landwirtschaftsfläche in die Bauzone übernehmen, muss aber die gleiche Fläche auszonen; oder eine andere Gemeinde muss die gleiche Fläche wieder auszonen. Dies wollten wir vermeiden. Wenn wir die-

sen Weg nicht wählen würden, würde das Vorhaben in ein Moratorium fallen und wir müssten drei bis vier Jahre zuwarten.

Das Vorprojekt mit Kostenschätzung ist in Bearbeitung. Der Projektierungskredit wird je nach Stand der Arbeiten der Winter-Gemeindeversammlung 2013 oder der Sommer-Gemeindeversammlung 2014 unterbreitet werden können.

Die Finanzkommission möchte noch eine Stellungnahme abgeben.

**Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission:** Für die Finanzkommission ist klar, dass der heutige Antrag annehmen muss. Damit schliessen wir ein aufwändiges und anspruchsvolles Verfahren ab. Es werden hier wichtige Grundlagen geschaffen. Es wäre schade, wenn wir den Prozess heute nicht abschliessen würden. Für die Finanzkommission ist aber ebenso klar, dass die Zustimmung heute Abend noch kein Ja zu einer Realisierung von diesen Anlagen ist. Nicht weil wir gegen diese Anlage sind, sondern weil wir finden, dass es vor der Annahme weiterer Kreditbegehren finanzielle Klarheit. Klarheit bezüglich der Investitionen und wer diese trägt, aber auch über die Kosten bezüglich Betrieb und Unterhalt. Immerhin fallen diese Kosten nicht nur einmalig, sondern wiederkehrend an. Daher ist es wichtig zu wissen, wie hoch sie sein werden und wer diese tragen wir. Es ist ganz klar, dass heute noch keine konkreten Zahlen genannt werden können. Gewisse Grössenordnungen sind in den Unterlagen genannt, für gewisse nicht. Für die Sportplätze selber steht auch noch die Frage der Erschliessungskosten im Raum. Es geht dabei um eine Grössenordnung, die höher ist als die Summe des Kredits von Traktandum 2. Vor allem sind gewisse Summen auch davon abhängig, wie die Verhandlungen mit Dritten, die mitzahlen sollen, ausfallen.

In diesem Sinne setzt die Finanzkommission voraus, dass im Hinblick auf die nächste Kreditvorlage, sei es für die Projektierung oder die Ausführung, möglichst Klarheit geschaffen wird bezüglich der Finanzierung und dass man dann sagen kann, ob dies in unseren Haushalt passt.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag anzunehmen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Es ist klar verpflichtend. Wir müssen hinter die Details gehen, damit wir wissen, mit welchen Kubaturen und mit welchen Beiträgen von Anstössern zu rechnen ist. Für Sie ist es beruhigend: Sie stimmen über alles ab. Es geschieht nichts, worüber Sie nicht das letzte Wort hätten. Wir werden auch sehr kreativ sein müssen, damit wir dies realisieren können. Es wird auch nötig sein, dass der Sportverein Würenlos gewisse Leistungen erbringen muss, sei es bei der Erstellung oder beim Unterhalt oder beim Betrieb. Diese Gespräche werden nun vertieft geführt. Es geht heute darum, die Grundlage rechtlich zu sichern. Die Diskussion ist frei.

**Herr Samuel Schnyder:** Was bedeutet die Lärmempfindlichkeitsstufe III?

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Das ist die Lärmempfindlichkeit des betreffenden Gebiets. Zum Vergleich: Hier (Mehrzweckhalle) ist es die Lärmempfindlichkeitsstufe I. Da es sich dort um ein Gebiet am Siedlungsrand handelt, gilt die Stufe III. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" sei zuzustimmen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

**Traktandum 5**

**Teilzonenplanänderung "Spezialzone Fahrende"**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Gemäss dem "Konzept Fahrende Kanton Aargau" bzw. den Planungsgrundsätzen im kantonalen Richtplan, Kapitel S 4.1, erstellt und finanziert der Kanton Aargau den Neubau oder die Sanierung von Halteplätzen für Fahrende. Die Standortgemeinden - oder Privatpersonen an ihrer Stelle - betreiben die Plätze.*

*Zudem unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf den Plätzen unter Einbezug der Polizeikräfte der Gemeinden und der Kantonspolizei.*

*Weitere Beteiligte sind die Fahrenden selbst, welche Mieten und Gebühren bezahlen und für den guten Zustand der Plätze Verantwortung tragen, sowie die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende", die bei allfälligen Problemen vermitteln.*

*Aufgrund dieser Regelungen entstehen den Standortgemeinden keine finanziellen Nachteile aus dem Betrieb eines Halteplatzes. Da die Plätze Schweizer Fahrenden vorbehalten bleiben, die Standorte sorgfältig ausgewählt werden und weil verbindliche Platzordnungen vorliegen und konsequent durchgesetzt werden, besteht auch kaum die Gefahr von Spannungen mit der ansässigen Bevölkerung. Dies zeigen die langjährigen Erfahrungen mit den bestehenden Halteplätzen deutlich.*

### **Eigenschaften des Halteplatzes "Chlosterschür"**

*In Würenlos wird seit geraumer Zeit der Standort "Chlosterschür" im Einverständnis mit den Grundeigentümern von Fahrenden für sogenannte Spontanhalte genutzt. Die Aufenthalte sind in der Regel kurzfristiger Natur; es gibt aber einzelne Fahrende, die längere Zeit vor Ort bleiben. Der Betrieb gab bislang zu keinen besonderen Beanstandungen Anlass, ist aber in rechtlicher Hinsicht nicht ausreichend abgesichert.*

*Mit der Überführung in einen offiziellen kantonalen Platz und der Schaffung einer entsprechenden Grundlage in der kommunalen Nutzungsplanung soll der Fortbestand dieser für die Fahrenden sehr wichtigen und verkehrsmässig ausserordentlich günstig gelegenen Haltemöglichkeit langfristig gesichert werden. Der Platz wird jedoch unverändert durch die Gebrüder Meier als Nebenerwerb des Landwirtschaftsbetriebs geführt. Auch das Grundstück verbleibt unverändert im Eigentum der Gebrüder Albrik und Leo Meier.*

*In Anlehnung an die bisherige Nutzung ist ein Durchgangsplatz vorgesehen für den befristeten Aufenthalt von Fahrenden, welche in der Schweiz wohnen oder heimatberechtigt sind. Der Platz soll mit höchstens 15 mobilen Wohneinheiten (Wohnwagengespann oder Wohnmobil), nicht aber Containern oder Elementbauten belegt werden. Die ordentliche Aufenthaltsdauer auf dem Platz beträgt einen Monat; eine erneute Belegung ist nach einem Monat Unterbruch möglich. Der Gemeinderat kann auf Antrag der Platzbetreiber längere Aufenthalte bewilligen.*

*In technischer Hinsicht erfordert der weitab von einem möglichen Kanalisationsanschluss gelegene Platz den Bau einer Abwassergrube, deren Inhalt regelmässig auf eine zentrale Abwasserreinigungsanlage abzuführen ist. Diese Arbeiten werden durch den Kanton gemäss einem zu erstellenden, mit der Gemeinde bereinigten Projekt übernommen. Die sanitären Einrichtungen, wie Toiletten- und Waschanlagen, sind im bestehenden Zwischentrakt des Landwirtschaftsbetriebs zu realisieren. Neue Hochbauten sind nicht zulässig.*

### **Gestaltung des Platzes**

*(siehe Plan Traktandenbericht Seite 20)*

*Geplante Gestaltung des Platzes für Fahrende in der "Chlosterschür".*

*Die Gestaltung des Platzes wird Gegenstand eines Baugesuches mit den folgenden Mindestinhalten sein:*

- Abstellflächen für die Wohneinheiten (Wohnwagengespann oder Wohnmobil) auf der bisherigen Fläche von ca. 2'600 m<sup>2</sup>;*
- Parkplatz für zusätzliche Motorfahrzeuge bei der neuen Remise des landwirtschaftlichen Betriebs;*
- Abwassergrube mit Zuleitungen;*
- sanitäre Einrichtungen im Zwischentrakt des Landwirtschaftsbetriebs;*
- Abgrenzung des Areals entlang der Erschliessungsstrasse und auf der Seite gegen die Limmat mit standortheimischen Gehölzen.*

### **Platzordnung**

*Die Details zum Betrieb eines Halteplatzes (Berechtigte Nutzer, Aufenthaltsdauer, An- und Abmeldung, Mietkosten und Gebühren, Ordnung, Sauberkeit usw.) werden mittels einer Platzordnung geregelt. Diese wird federführend durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Fahrende, der Radgenossenschaft der Landstrasse und den Platzbetreibern festgelegt. Der Entwurf der Platzordnung für den Platz "Chlosterschür" liegt vor.*

### **Erläuterungen zu den einzelnen Planungsinhalten**

#### **Festlegungen im Kulturlandplan**

*Der Kulturlandplan wird mit den folgenden Elementen ergänzt:*

#### **Spezialzone Fahrende SPF**

*Es handelt sich hierbei um eine "weitere Zone" nach Art. 18 RPG mit primär nicht-baulicher Zweckbestimmung ausserhalb der Bauzone. Die primär nichtbauliche Zweckbestimmung leitet sich aus der Nutzung des Platzes ab, die ausschliesslich der Platzierung von mobilen Wohneinheiten vorbehalten ist. Gemäss § 6 Abs. 1 lit. d Baugesetz sind nur Wohnwagen, die länger als zwei Monate auf dem gleichen Grundstück abgestellt werden, Bauten und Anlagen im Sinne dieses Gesetzes. Soweit das Areal nicht als Platz für die Fahrenden genutzt wird, ist landwirtschaftliche Nutzung zulässig.*

#### **Signatur "Hecken, Ufergehölz"**

*Diese Signatur bezieht sich auf die Hecken.*

*(siehe Plan Traktandenbericht Seite 22)*

#### **Neue Bestimmung in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)**

*Die Bau- und Nutzungsordnung wird mit einem neuen § 32a ergänzt. Dieser Artikel bezeichnet den Zweck, die Nutzung und die Empfindlichkeitsstufe der neuen "Spezialzone Fahrende" (SPF) und macht Aussagen zu den zulässigen Bauten und zur Einpassung.*

#### **Wortlaut § 32a neu**

##### **Spezialzone Fahrende (SPF)**

**Zweck** <sup>1</sup> *Die Spezialzone Fahrende umfasst die farblich ausgewiesene Fläche sowie den angrenzenden Verbindungstrakt zwischen den beiden Hauptgebäuden. Sie dient dem Aufenthalt von Fahrenden, welche in der Schweiz wohnen oder heimatberechtigt sind, sowie der landwirtschaftlichen Nutzung.*

<i>Nutzung</i>	<sup>2</sup> <i>Die maximale Belegung ist auf 15 Wohneinheiten (Wohnwagen-gespann oder Wohnmobil) beschränkt. Es sind ausschliesslich mobile Wohneinheiten zulässig. Soweit das Areal nicht als Halteplatz für Fahrende genutzt wird, ist die landwirtschaftliche Nutzung zulässig.</i>
<i>Aufenthaltsdauer</i>	<sup>3</sup> <i>Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel längstens einen Monat; eine erneute Belegung ist nach einem Monat Unterbruch möglich. Der Gemeinderat kann auf Antrag des Platzbetreibers längere Aufenthalte bewilligen.</i>
<i>Parkierung</i>	<sup>4</sup> <i>Die Parkierung hat geordnet und auf der speziell dafür festgelegten Fläche bei der Remise des Landwirtschaftsbetriebs "Chlosterschür" zu erfolgen.</i>
<i>Bauten</i>	<sup>5</sup> <i>Zulässig sind die erforderlichen sanitären Einrichtungen und die notwendigen Tiefbauten (z. B. Abwassergrube und -leitungen, Platzbefestigungen) sowie untergeordnete Anlagen für die Wasser- und Elektroversorgung. Die erforderlichen sanitären Einrichtungen, wie WC- oder Waschanlagen, sind im bestehenden Zwischentrakt des Landwirtschaftsbetriebs zu realisieren. Neue Hochbauten sind nicht zulässig.</i>
<i>Einpassung</i>	<sup>6</sup> <i>Das Areal ist entlang der Erschliessungsstrasse und auf der Seite gegen die Limmat mit einer Hecke aus standortheimischen Gehölzen abzugrenzen.</i>
<i>Empfindlichkeitsstufe</i>	<sup>7</sup> <i>Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III.</i>

### **Partizipation und Interessenabwägung im Rahmen des Richtplans**

*Das Vorhaben "Würenlos, Durchgangplatz" war Gegenstand einer Anpassung des Richtplans, die vom 10. Dezember 2012 bis am 8. März 2013 einer Vernehmlassung und Anhörung / Mitwirkung unterzogen wurde. Deren Ergebnisse können für den Platz Würenlos wie folgt zusammengefasst werden:*

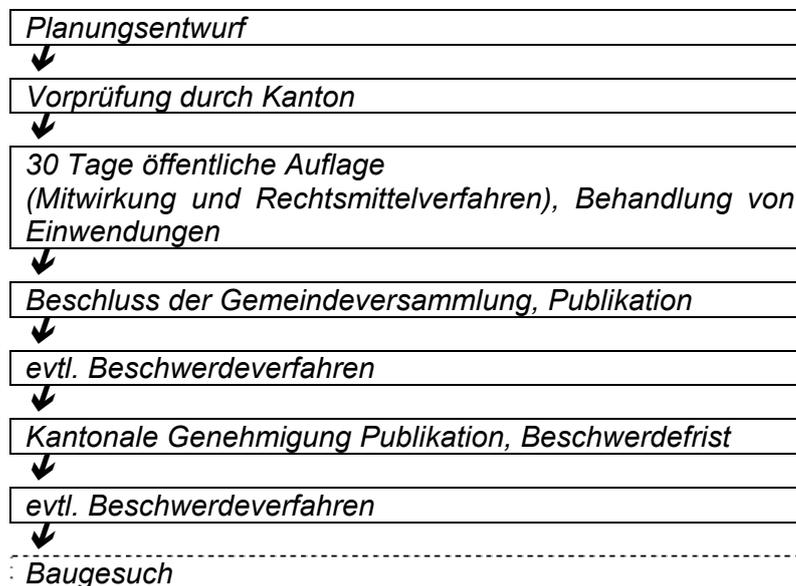
- Zustimmung: Baden Regio, Gemeinde Würenlos, Gemeinde Wettingen, 2 Nachbarkantone, 6 Parteien, 2 Organisationen, 2 Privatpersonen*
- Ablehnung: 4 Privatpersonen*

### **Organisation und Beteiligte**

*Die vorliegende Planung wurde durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, vertreten durch die Fachstelle Fahrende, in enger Zusammenarbeit mit Gemeinderat bzw. Bauverwaltung Würenlos erarbeitet.*

### **Planungsablauf**

Der Planungsablauf umfasst die folgenden Schritte, wobei der Information und Mitwirkung besondere Bedeutung zukommt:



Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben mit der Legalisierung des Halteplatzes "Chlosterschür" für Fahrende. Damit erreicht der bestehende Platz eine rechtlich abgestützte Berechtigung. Zudem ist der Kanton mit in der Verantwortung. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Der Grosse Rat befindetet am 27. August 2013 (d. h. nach der Drucklegung des gemeinderätlichen Traktandenberichts) über die erforderliche Änderung des kantonalen Richtplans. Die Zustimmung des Grossen Rates zur Richtplanänderung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Teilzonenplanänderung "Spezialzone Fahrende" sei zuzustimmen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es gibt ein kantonales Konzept für Fahrende im Richtplan. Der Kanton unterstützt die Gemeinde durch Polizeikontrollen zwecks Durchsetzung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz. Fahrende bezahlen Mieten und Gebühren und tragen Mitverantwortung für den guten Zustand des Platzes. Die Gemeinde hat keine finanziellen Nachteile aus dem Betrieb des Platzes. Es geht um eine Überführung des heutigen Spontanhalteplatzes in einen offiziellen kantonalen Platz. Wir haben in der "Chlosterschür" seit einiger Zeit schon Fahrende, die dort halten und leben. Wir hatten diesbezüglich nie Reklamationen. Es ist ein verkehrsmässig günstig gelegener Platz. Der Aufenthalt gilt nur für Fahrende, die in der Schweiz leben oder heimatberechtigt sind. Die grundsätzliche Belegung eines Stellplatzes mit Wohnwagengespann oder Wohnmobil gilt für einen Monat. Danach muss man den Platz verlassen. Man kann dann wieder

kommen, aber erst nach einem Monat. Das Abwasser wird im Moment via Landwirtschaftsbetrieb "Chlosterschür" entsorgt. Wird der Landwirtschaftsbetrieb dereinst aufgegeben, dann müsste ein Anschluss an die Kanalisation erfolgen. Diese Kosten würde dann der Kanton Aargau übernehmen; dies ist gesichert. Es sind keine neuen Hochbauten zulässig, auch keine Container.

(Der Vorsitzende erläutert anhand eines Plans die Situation.)

Es ist eine Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erforderlich. Es wird mit § 32a eine Spezialzone Fahrende (SPF) geschaffen. Diese regelt:

- Zweck
- Nutzung
- Aufenthaltsdauer
- Parkierung
- Bauten
- Einpassung
- Empfindlichkeitsstufe

(Der Vorsitzende erläutert den weiteren Verfahrensablauf.)

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben zur Legalisierung des Halteplatzes "Chlosterschür" für Fahrende. Damit erhält der bestehende Platz eine Rechtsgrundlage. Zudem steht der Kanton mit in der Verantwortung. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Betrieben wird der Platz wie bis anhin durch die Gebrüder Meier. Der Grosse Rat hat der Vorlage für einen Platz für Fahrende in Würenlos zugestimmt. Die Diskussion ist offen.

**Herr Jürg Frei:** Es wurde erwähnt, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen. Gibt es aber Einnahmen für die Gemeinde oder zahlen sie Steuern?

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Nein, sie zahlen keine Miete oder Steuern. Sie kommen vielleicht hier zum Einkaufen.

**Herr Jürg Frei:** Also wir als Gemeinde haben nichts davon?

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Nein.  
Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Teilzonenplanänderung "Spezialzone Fahrende" sei zuzustimmen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

## **Traktandum 6**

### **Verschiedenes**

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Am kommenden Samstag wird unser neues Schulhaus "Feld" eingeweiht. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Es ist ein schöner, gelungener Bau geworden. Ich danke und gratuliere an dieser Stelle auch dem Verantwortlichen vom Gemeinderat, Anton Möckel.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann      Der Gemeindegeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident

Marco Galli